



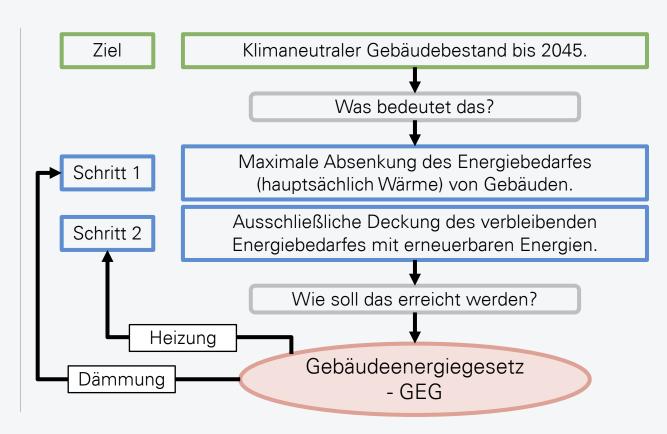


Gesetzliche Grundlagen Gebäudeenergiegesetz (GEG) (+ Wärmeplanungsgesetz)



Grundlagen

Hintergrund und Ziele des Gebäudeenergiegesetzes







Geltungsbereich

Welche Gebäude sind betroffen?

Geltungsbereich: Betroffen sind alle Gebäude, die beheizt und/oder

klimatisiert werden.

Ausnahmen:

- Betriebsgebäude (in Abhängigkeit der Nutzung)
- unterirdische Bauten, Provisorische Gebäude, Kirchen/ Klöster
- Gebäude die auf weniger als 12 °C beheizt werden
- Wohngebäude die
 - > weniger als 4 Monate im Jahr genutzt werden
 - > durch ihre seltene Nutzung maximal 25 % des Energieverbrauches aufweisen, den eine ganzjährige Nutzung verursachen würde



Sämtliche Wohngebäude fallen unter die Regelungen des GEG!





Gebäudehülle



Anforderungen an die Gebäudehülle - Bestand

- Außenbauteile dürfen energetisch <u>nicht verschlechtert</u> werden Ausnahme: geänderte Fläche entspricht weniger als 10 % der Gesamtfläche
- Oberste Geschossdecke zu unbeheizten Dachräumen <u>muss</u> mit Mindestwärmeschutz gedämmt werden (U_{max} = 0,24 W/(m²K))
 Ausnahme: Bei Ein- und Zweifamilienhäusern in denen selbst gewohnt wird nur erforderlich, wenn nach 2002 eingezogen oder bei Eigentümerwechsel
- Bei <u>freiwilliger Sanierung</u> einzelner Bauteile dürfen die maximal zulässigen U-Werte gemäß GEG nicht überschritten werden
- Bei umfassender Sanierung (vergleichbar mit Neubau) <u>muss</u> eine energetische Gesamtbilanz durchgeführt werden Primärenergiebedarf oder Endenergiebedarf (je nach Bilanzierungsmethode) dürfen einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten

Vorgaben und Pflichten gemäß GEG





FAQ -Gebäudehülle -Bestand

Antworten auf häufig gestellte Fragen

- Muss ich mein Gebäude dämmen/sanieren?
 Nein! Es besteht keine Pflicht zur Sanierung (Ausnahme OGD siehe Folie 9).
- Was passiert, wenn ich mein Gebäude nicht dämme/saniere?
 Gar nichts.
- Wenn ich mein Dach neu machen lasse, muss ich dann dämmen? Ja! Wenn ein Bauteil saniert wird, müssen die U-Werte gemäß GEG eingehalten werden. Das gilt auch für alle anderen wärmeübertragenden Außenbauteile.
- Wird es zukünftig eine Sanierungspflicht geben?
 Derzeit nicht geplant aber wenn die Erreichung der Klimaschutzziele gefährdet ist, wäre die Einführung einer Sanierungspflicht denkbar.
- Gibt es finanzielle Förderungen für Sanierungsmaßnahmen? Ja, in Form von Bezuschussung und vergünstigten Krediten der KfW. Ggf. sind auch kommunale Förderungen vorhanden.





Anforderungen an die Gebäudehülle - Neubau

 Bei Neubau <u>muss</u> eine energetische Gesamtbilanz durchgeführt werden

Primärenergiebedarf darf höchstens 55 % im Vergleich zum Referenzgebäude betragen

 Die Transmissionswärmeverluste dürfen nicht höher sein als die des Referenzgebäudes

Vorgaben und Pflichten gemäß GEG





FAQ -Gebäudehülle im Neubau

Antworten auf häufig gestellte Fragen

- Muss ich nach GEG bauen?
 Ja. Ein nicht GEG-konformes Gebäude erhält keine Baugenehmigung.
- Darf ich energetisch "besser" bauen als das GEG es vorschreibt?
 Ja.
- Habe ich Vorteile dadurch besser zu bauen als der gesetzliche Mindeststandard?
 - Ja. Geringere Betriebskosten des Gebäudes und Förderzuschüsse, wenn ein höherer Effizienzstandard erreicht wird (z.B. KfW40). Das Gebäude ist zukunftsfähig (der GEG-Standard ist nicht besonders ambitioniert).
- Muss ich bestimmte U-Werte mit den Außenbauteilen erreichen?
 Nein (ausgenommen Vorgaben zum Feuchteschutz), zur Erfüllung der
 gesetzlichen Mindestanforderungen reicht es die Anforderungen an die
 Gesamtbilanz des Gebäudes zu erfüllen. Dies ist jedoch ohne ausreichend
 gedämmte Bauteile nicht möglich. Zur Erreichung eines förderfähigen
 Effizienzstandards (z.B. KfW 55 oder KfW 40) müssen bestimmte U-Werte
 erreicht werden.





Was bringt mir eine Dämmung?

Gegenüberstellung Vor- und Nachteile

Nachteile

Vorteile

- -- Kosten
- Aufwand
- kurzzeitige Einschränkungen durch Baumaßnahmen
- + Senkung Energiekosten
- Verbesserung Behaglichkeit
- Minderung Zugerscheinung
- Verringerung Schimmelrisiko
- Wertsteigerung Gebäude
- (Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz)
- Risikominderung zukünftiger politischer Entscheidungen
- + Beitrag zum Klimaschutz





Heizung



Anforderungen im Bestand

 Heizungs- und Warmwasserrohre im unbeheizten Bereich <u>müssen</u> gedämmt werden

 Ein fossiler Heizungskessel, der älter als 30 Jahre ist und weder Brennwert- noch Niedertemperaturkessel ist, <u>muss</u> ausgetauscht werden

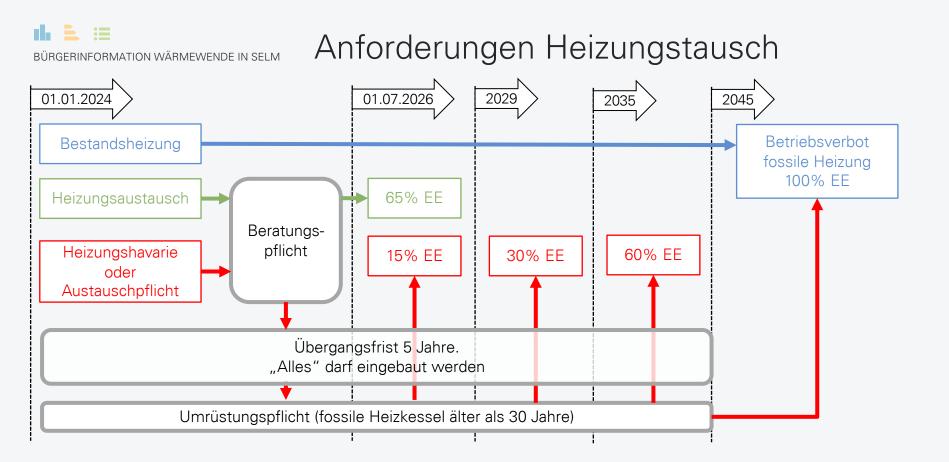
Ausnahme: Ein- & Zweifamilienhäuser in denen Eigentümer*innen seit mindestens 2002 selbst wohnen

 Grundsätzlich: Neu eingebaute Heizungen müssen einen Anteil an erneuerbaren Energien von mindestens 65 % aufweisen. Ab dem Jahr 2045 muss der Anteil bei 100 % liegen.

Es bestehen zahlreiche Ausnahmeregelungen

Vorgaben und Pflichten gemäß GEG









FAQ - Heizung

Antworten auf häufig gestellte Fragen

- Muss ich meine Heizung jetzt austauschen?
 Nein! Nur, wenn älter als 30 Jahre und weder Brennwert- noch Niedertemperaturkessel.
- Darf ich noch Gaskessel einbauen?
 Ja! Bis zum 01.07.2026 ist dies noch ohne Einschränkungen zulässig.
- Darf ich nach dem 01.07.2026 noch Gaskessel einbauen?
 Ja, wenn die Heizung kaputt geht und nicht mehr repariert werden kann. Dann darf eine fossile Heizung eingebaut werden. Innerhalb von 5 Jahren muss diese dann aber umgerüstet werden und einen Anteil von mind. 15% EE (ab 2026), mind. 30% EE (ab 2029), mind. 60 % EE (ab 2035) aufweisen.
- Was muss ich beachten, wenn ich meine Heizung freiwillig erneuere?
 Der Anteil erneuerbarer Energien muss bei mindestens 65% liegen.
- Wird meine fossile Heizung stillgelegt und ich stehe ohne Heizung da?

Nein! Fossile Heizungen, die schon in Betrieb sind, werden erst am 01.01.2045 stillgelegt.





Was bringt mir eine neue EE-Heizung?

Gegenüberstellung Vor- und Nachteile

Nachteile

Vorteile

- -- Kosten
- Aufwand
- kurzzeitige Einschränkungen durch Baumaßnahmen
- + Senkung Energiekosten
- Wertsteigerung
- Risikominderung zukünftiger politischer Entscheidungen
- + Beitrag zum Klimaschutz
- (Verbesserung Behaglichkeit)



Heizungsoptionen



Grundsätzliches

- Es existieren verschiedene Technologien, um den Wärmebedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken.
- Nahezu jede Lösung ist technisch möglich, aber nicht jede Lösung ist immer sinnvoll.
- Photovoltaik, Solarthermie und/oder Wärmepumpe fast überall sinnvoll, aber es gibt keine pauschalen Lösungen!

Grundsätzliche Hinweise zum Heizungstausch

Lassen Sie sich (unabhängig) beraten!





Solarenergie

Solarthermie, Photovoltaik und kombinierte Module

- Photovoltaik (PV): erzeugt Strom
- Solarthermie: erzeugt
 Warmwasser
- PVT: Erzeugt Strom und Warmwasser
- Keine "Brennstoffkosten"
- Senkt Energiekosten
- Hohe Wirtschaftlichkeit
- PV: Hohe Synergien mit Wärmepumpe, Smart Home & Elektromobilität

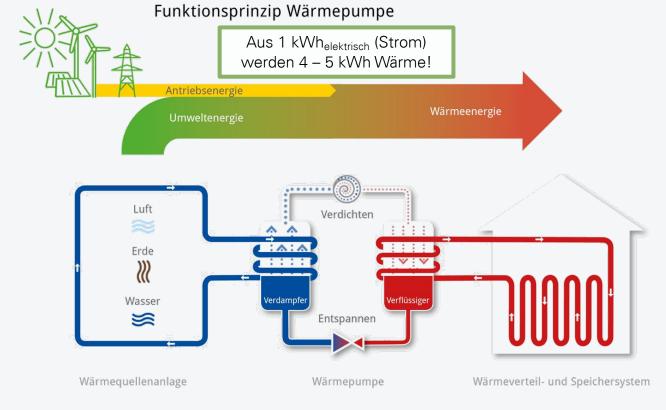








Wärmepumpen



Grundsätzliches







Wärmepumpen

- Wärmepumpe nutzt Umweltwärme und "verschiebt" sie ins Rauminnere.
- · Zum Betrieb wird Strom benötigt.
- Je niedriger die Heiztemperaturen, desto besser die Effizienz.
 Aber: Wärmepumpen (teilweise) auch in Altbauten einsetzbar
- Maß für die Effizienz ist die Jahresarbeitszahl.
- Niedrigere Heiztemperaturen bedingen ggf. flächigere Heizkörper.
 Aber: Flächenheizung nicht zwingend notwendig, häufig können die alten Heizkörper einfach drin bleiben
- In wenig bis gar nicht gedämmten Gebäuden ist die Effizienz der Jahresarbeitszahl sehr schlecht (steigender Stromverbrauch & steigende Betriebskosten).
- · Wärmepumpen benötigen einen Wärmespeicher!
- Je nach Gebäude lassen sich mit einer Wärmepumpe bis zu 90 % der jährlichen Energiekosten einsparen.

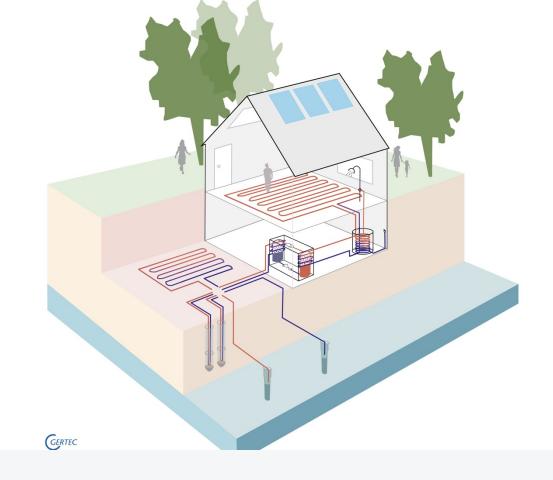
Grundsätzliches





Wärmepumpe -Geothermie

Grundwasser, Erdsonden, Erdkollektoren







Wärmepumpe - Geothermie

Grundwasser, Erdsonden, Erdkollektoren

- Nutzung von Erdwärme zur Beheizung des Gebäudes
- Nutzbarkeit von Erdwärme hängt vom Wohnort ab (geothermisches Potenzial: https://www.geothermie.nrw.de/)
- Grundsätzlich: unter den Wärmepumpentechnologien ist die Nutzung von Erdwärme die effizienteste

Nachteile Vergleichsweise hohe Investitionskosten vergleichsweise hoher Aufwand (Erdarbeiten) ggf. Folgemaßnahmen notwendig Vorteile Hutzung Umweltwärme Senkung Energiekosten Benötigte Energie (Strom) kann selbst produziert werden (PV) Kühlung im Sommer möglich





Wärmepumpe -Aerothermie

BÜRGERINFORMATION WÄRMEWENDE IN SELM

Außenluft-Wasser-Wärmepumpe

- Nutzung von Luftwärme zur Beheizung des Gebäudes.
- Mit der Wärme aus der Außenluft wird Heizungswasser erwärmt.
- Leicht schlechtere Effizienz als Erdwärme und Wasser-System, aber: Technologie wird immer besser, Differenz wird kleiner.
- Außeneinheit verursacht Geräusche (Schallgrenzwerte und Abstandsregelungen sind gesetzlich geregelt).







Luft-Wärmepumpe













Biomassefeuerung

Holz benötigt Lagerfläche

 Verbrennung von Holz nur unter bestimmten Bedingungen nachhaltig Brennstoff muss aus nachhaltiger Forstwirtschaft (Deutschland) stammen

Erzeugt Wärme durch die Verbrennung von Holz

Verbrennung erzeugt Schadstoffe und Feinstaub

Unsicherheiten bezüglich möglicher zukünftiger Reglementierungen

Nachteile Vorteile Schadstoffemissionen. vergleichsweise geringe Brennstoffkosten ggf. nicht nachhaltig bedingt keine Unsicherheiten über Folgemaßnahmen zukünftige Reglementierungen geringer Installationsaufwand Holz benötigt Lagerfläche

Holzpellets, Holzhackschnitzel





Biogas

 Gaskessel bleibt erhalten, an Stelle konventionellen Gases wird Biogas bezogen.

Änderung des Versorgungsvertrages; bezogenes Biogas ist virtuell

- Abhängigkeit vom Gasnetzbetreiber, welche Tarife angeboten werden.
- Verfügbarkeit in Deutschland sehr begrenzt, Konkurrenz z.B. zu Einsatz in industriellen Prozessen.

Nachteile Nicht überall entsprechende Tarife verfügbar Kein "realer" Klimaschutz Vorteile bedingt keine Folgemaßnahmen bedingt nicht zwingend eine Umstellung der Anlagentechnik

Biomethan





Hybridheizungen

Gas- und Ölheizungen in Kombination mit Wärmepumpe/ Solarthermie

- Kombination von Gas- und/oder Ölheizungen mit Wärmepumpe und/oder Solarthermie
- Anteil von 65 % erneuerbaren Energien zwingend erforderlich
- Übergangslösung: spätestens bis zum 31.12.2044 muss vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden







Wärmenetze

- Kommunale Wärmeplanung muss Strategie für den Ausbau/die Entwicklung von Wärmenetzen aufzeigen
- Ggf. Anschluss an bestehendes oder geplantes Nahwärmenetz möglich
- Verpflichtung zur Erfüllung der GEG-Anforderungen liegt dann beim Wärmenetzbetreiber
- Von der Wärmeplanung bis zum Netzanschluss kann viel Zeit vergehen



Fernwärme





Empfehlung

Empfehlungen zu den verschiedenen Heizungsoptionen

- 1. Anschluss an ein Wärmenetz prüfen
- 2. Falls nicht gewünscht oder nicht möglich oder in zu ferner Zukunft Realisierbarkeit von Wärmepumpensystemen prüfen
- 3. andere Optionen prüfen (nur falls 1. und 2. nicht umsetzbar)





Förderungen



Förderungen

Übersicht zu den wichtigsten Förderprogrammen

- BAFA:
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG WG)
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- KfW:
 - Neubauförderung durch Zuschüsse und vergünstige Kredite
 - Förderung von energetischen Sanierungen und weiteren Maßnahmen (Smart Home, Erneuerbare Energie, Photovoltaik, usw.) durch Zuschüsse und vergünstige Kredite
- progres.nrw:
 - Förderung von Erdbohrungen: 5 €/m bei Neubauten, 10 €/m im Bestand
- Ggf. kommunale Förderprogramme
- Wichtige Nachschlagewerke: https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi

https://www.bafa.de

https://www.kfw.de



Durch- führer	Richtlinien -Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder- satz	iSFP- Bonus	Effizienz- Bonus	Klima- geschwindig- keits- Bonus ²	Einkommens- Bonus	Fachplanung und Bau- begleitung	
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	-	50 %	
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	-	-	-	50 %	
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)							
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	_4	
KfW	<i>b</i>)	Biomasseheizungen¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	_4	
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	-	5 %	max. 20 %	30 %	_4	
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	_4	
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	_4	
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	_4	
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %	
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz³	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %⁴	
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	_4	
	5.4	Heizungsoptimierung							
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	-	r -	Ī	50 %	
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	-	-	-	-	50 %	
¹ Bei ² Der Für L ³ Beir ⁴ Bei Bun Dies	Für Umstellung einer Gaszentralheizung (älter als 20 Jahre) oder einer Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder					Max. 40.000 € Jahreseinkommen			

GERTEC



Maximale Förderung

Übersicht zu maximalen Förderbeträgen

Energetische Sanierung (bauliche Maßnahmen):

- 30.000 € je Wohneinheit
- 60.000 € mit individuellem Sanierungsfahrplan

Heizungstausch:

- Einfamilienhaus bis 30.000 € Investition
- Ab der 2. Wohnung plus 15.000 € je Wohnung
- Ab der 7. Wohnung plus 8.000 € je Wohnung



Take-Home-Message



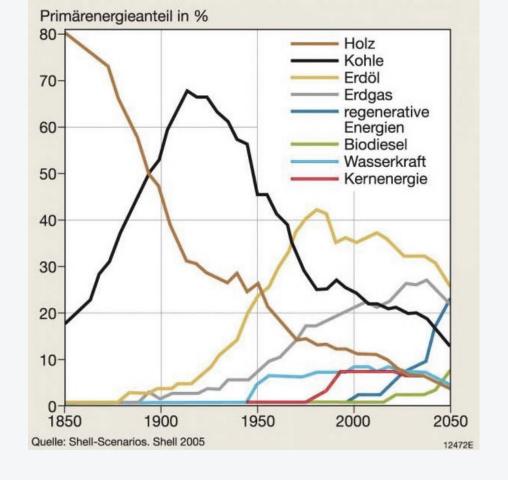


...

Gehen wir davon aus, dass es gelingt....



Veränderung ist möglich und geübt









Ansprechpartnerin Stadt Selm



Britta Purfürst

• Tel. : +49 (25 92) 69- 1 06

• Fax : +49 (25 92) 69-51 06

E-Mail: B.Purfuerst@stadtselm.de

Stadt Selm

Amt für Stadtentwicklung und Bauen

Umwelt und Klimaschutz

Adenauerplatz 2

59379 Selm

Homepage: www.selm.de



